

Förderkriterien für den Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet Altona-Altstadt S5 (Große Bergstraße / Nobistor)

Der Verfügungsfonds bildet ein flexibles Budget, das für die kurzfristige Umsetzung von kleinen Sofortmaßnahmen im Sanierungsgebiet bereit steht. Das Budget beträgt 15.000 € pro Jahr. Aus dem Verfügungsfonds wird unbürokratisch Starthilfe für Projekte und Aktionen bewilligt, indem es beispielsweise jenen, die bereit sind, Zeit für die Organisation und Durchführung von Aktionen und Projekten zu investieren, zusätzliche Kosten für Material, Öffentlichkeitsarbeit etc. erspart. Die Maßnahmen und Aktionen sollen möglichst einen aktivierenden Charakter haben. Bewohnerinnen und Bewohner des Sanierungsgebietes sollen an den Maßnahmen möglichst direkt teilhaben können.

Kleine Maßnahmen im Sinne des Verfügungsfonds sind Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von bis zu 2.500 Euro. Die Maßnahmen und Aktionen dürfen zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht begonnen haben. Es werden nur in sich abgeschlossene Maßnahmen, jedoch keine Folgekosten, gefördert. Ebenfalls nicht förderfähig sind Kosten für Gutachten und Planungen oder Maßnahmen zur Vorbereitung von Projekten.

Gefördert werden Projekte und Aktionen:

- die Beteiligung, Selbsthilfe, Eigenverantwortung von Bewohnerinnen und Bewohnern fördern,
- die nachbarschaftliche Kontakte stärken und das Zusammenleben im Sanierungsgebiet fördern,
- die Kooperation und Vernetzung von Bewohnern, Gewerbetreibenden, Initiativen und/oder im Sanierungsgebiet ehrenamtlich Aktiven unterstützen,
- das kulturelle Leben im Sanierungsgebiet fördern und Begegnungen ermöglichen.

Finanziert werden können:

- Anschaffungen und Sachkosten,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Honorare und Vergütungen, sofern sie in direktem Zusammenhang mit konkreten, in sich abgeschlossenen Maßnahmen stehen und nicht für einen längeren Zeitraum angelegt sind.
- kleine Investitionen.

Die Förderung kann bis zu 100% der Projektkosten betragen.

- Die Anträge sind schriftlich, unter Verwendung des Antragsformulars, bei der Geschäftsführung des Sanierungsbeirates (steg Hamburg mbH) einzureichen.
- Die Projekte/Anträge müssen im Sanierungsbeirat mündlich vorgestellt werden.
- Die Abstimmung über Anträge und die Auszahlung der Verfügungsfondsmittel erfolgt entsprechend der Reihenfolge ihres Eingangs. Bei Klärungsbedarf kann die Entscheidung über Anträge verschoben werden.
- Ein ablehnend beschiedener Antrag kann nicht ein zweites Mal gestellt werden.
- Die Sofortmaßnahmen sollen durch Öffentlichkeitsarbeit beworben, beziehungsweise bekannt gemacht werden. Auf die Förderung durch den Verfügungsfonds ist dabei hinzuweisen.
- Über den Verlauf beziehungsweise die Ergebnisse der geförderten Maßnahmen ist ein kurzer, schriftlicher Projektbericht anzufertigen. Dafür ist das Formblatt „Projektbericht Verfügungsfonds“ zu verwenden.

*Anträge und Beratung gibt es im Stadtteilbüro der steg Hamburg (Große Bergstraße 257)
Sprechzeiten: dienstags - donnerstags 10:00 Uhr – 16:00 Uhr oder nach telefonischer
Vereinbarung (Tel: 75 25 78 80). Die Vordrucke (Antrag, Projektbericht) können auch online
unter www.steg-hamburg.de herunter geladen werden.*

Stand: 05.03.2008